

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Hecklingen am 08.11.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Hendrik Mahrholdt

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Axel Thormann

Herr Wolfgang Weißbart

#### beratendes Mitglied

Frau Kerstin Jahn

#### bestellter Beschäftigter

Frau Karen Ladehoff

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Manfred Teela

### Tagesordnung:

| TOP                       | Vorlage Nr.   | Betreff                                                                                                              |
|---------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>öffentlicher Teil:</u> |               |                                                                                                                      |
| 1.                        |               | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung                                           |
| 2.                        |               | Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA |
| 3.                        |               | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil                               |
| 4.                        |               | Abstimmung über die Niederschrift vom 15.03.2022, öffentlicher Teil                                                  |
| 5.                        |               | Einwohnerfragestunde                                                                                                 |
| 6.                        |               | Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung                                                                            |
| 7.                        |               | Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung   |
| 8.                        | <b>368/22</b> | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen                                  |
| 9.                        | <b>374/22</b> | Ausbuchung von uneinbringbaren Altforderungen aus den Jahren                                                         |

10. 1996 bis 2017  
Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
11. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12. Abstimmung über die Niederschrift vom 15.03.2022, nichtöffentlicher Teil
13. **375/22** Vergabeangelegenheit
14. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Herr Mahrholdt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 9 Mitgliedern sind 9 und  
von insgesamt 8 stimmberechtigten Mitgliedern sind 8 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 15.03.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 15.03.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6                      Nein: 0                      Enth.: 2

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 6.:** Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Für den Betriebsausschuss liegen keine Informationen vor.

**TOP 7.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Mitarbeiter/innen der Verwaltung anwesend.

**TOP 8.:** Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

**368/22**

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Jahresabschluss durch den Stadtrat festzustellen. Der Jahresabschluss 2018 des Stadtbetriebes wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig geprüft.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises liegen vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Im Ergebnis der Vorberatung wird vorgeschlagen:

1. das Ergebnis des Jahresabschlusses zu bestätigen
2. den Verlust in Höhe von 32.820,54 € wie folgt zu behandeln:
  - \* auf neue Rechnung vorzutragen
3. die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten

**Frau Jahn** gibt kurze Erläuterungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 und zum Jahresabschluss.

Im Ergebnis wird daran festgehalten, die Wohnqualität der stadteigenen Wohnungen mit finanziell tragbaren Renovierungsmaßnahmen weiter schrittweise zu verbessern. Dazu sind in den folgenden Wirtschaftsjahren entsprechende Instandhaltungsaufwendungen geplant.

Der Wirtschaftsplan für 2019 sieht für das Wirtschaftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnis von 5,0 T€ vor. Ebenso sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 leicht positive Jahresergebnisse geplant.

**Herr Hacke** stellt fest, dass der Stadtbetrieb mit den Jahresabschlussprüfungen stark in Rückstand geraten ist. Deshalb wurde in der Vergangenheit angeregt, 2 Prüfungen pro Jahr durchzuführen und durch den Stadtrat zu beschließen.

**Frau Jahn** teilt mit, dass es schwierig ist, zwei Prüfungen pro Jahr durchzuführen. Die Termine werden von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgegeben. Derzeit läuft die Prüfung für 2019. Die Ursache für den entstandenen Rückstau liegt im Krankenstand des damaligen Betriebsleiters und der allgemein entstandenen Personalsituation nach dem Ausscheiden des Betriebsleiters.

**Herr Hacke** fragt nach, wie lange o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits die Jahresabschlüsse prüft, da normalerweise nach einem bestimmten Zeitraum ein Wechsel zu erfolgen hat.

**Frau Jahn** teilt mit, dass ein Wechsel alle 5 Jahre erfolgen sollte. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig prüft seit 2016. Zur Zeit ist es schwierig, Prüfer zu finden, wobei seitens der Gesellschaft immer ein anderer Prüfer beauftragt wird. Des Weiteren wurde vorsorglich die Zustimmung des Salzlandkreises eingeholt, d. h. auch die Prüfung des Jahresabschluss 2021 kann durch o. g. Prüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Salzlandkreises (Anlage 1) zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2018 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ (Anlage 2) fest.
2. Der Verlust in Höhe von 32.820,54 € ist wie folgt zu behandeln:  
\* auf neue Rechnung vorzutragen
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

|                |                                                                            |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 9.:</b> | Ausbuchung von uneinbringbaren Altforderungen aus den Jahren 1996 bis 2017 |
| <b>374/22</b>  |                                                                            |

**Frau Jahn** – Die uneinbringbaren Forderungen, welche im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 63.443,37 € beziffert sind, bestehen seit den Jahren 1996 bis 2017 und werden jedes Jahr in der Bilanz fortgeschrieben.

Diese Forderungen können nicht eingebracht werden, da Mieter bereits verstorben sind - hier auch von den Nachkommen das Erbe ausgeschlagen wurde -, unauffindbar verzogen sind oder Sozialleistungen beziehen, welche nicht pfändbar sind.

Der Wirtschaftsprüfer hat empfohlen, diese Altforderungen auszubuchen.

**Herr Hacke** – Es handelt sich um einen relativ langen Zeitraum, so dass der Stadtbetrieb nachweisen müsste, was bisher zur Beitreibung der Forderungen unternommen wurde.

**Frau Jahn** führt aus, dass alles Notwendige unternommen wurde. Mittels Erlasse von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden wurde versucht, Forderungen beizutreiben, was jedoch z. T. wenig Erfolg hatte. Momentan ist die Beitreibung in der Form nicht möglich, da kein elektronisches Postfach vorhanden ist.

**Herr Weißbart** – Der Zeitraum ist viel zu lang. Jeder Wirtschaftsprüfer hätte die Situation erkennen müssen, da sie auch Auswirkungen auf die Bilanz des Stadtbetriebes hat. Bevor der Zeitraum noch größer wird, sollte der Ausbuchung heute zugestimmt werden.

Auch **Frau Muschalle-Höllbach** kritisiert den langen Zeitraum. Man kann nicht über einen Zeitraum von 26 Jahren immer wieder Forderungen zurückstellen. Zumindest sollte zu den großen Forderungen eine Übersicht erstellt werden, was hinsichtlich der Eintreibung in all den Jahren unternommen wurde.

Im Anschluss der Diskussion bittet der Bürgermeister Frau Jahn, bis zur Stadtratssitzung eine Übersicht aller Altforderungen zu erstellen und der Beschlussvorlage beizufügen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ausbuchung der uneinbringbaren Altforderungen in Höhe von 63.443,37 € aus den Jahren 1996 bis 2017.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**Herr Weißbart** spricht das Objekt Marktstraße 10 in Cochstedt an. Ein Abriss hat bisher nicht stattgefunden. Der ganze Straßenzug befindet sich in einem desolaten Zustand. Der Stadtbetrieb sollte die Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren.

**Frau Jahn** teilt mit, dass bereits ein teilweiser Abriss stattgefunden hat.

Ende des öffentlichen Teils: 17.20 Uhr